

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR TURNFESTE / WETTKÄMPFE Bereich Breitensport

Version 4.2
Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher
Datum: 07.06.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen im Sommer 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

Das Schutzkonzept gilt als Vorlage für mögliche Wettkämpfe ab Frühling/ Sommer und hat keine Gültigkeit für aktuelle Wettkämpfe für Erwachsene.

1.2 Zielsetzung

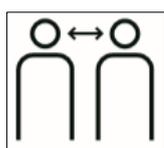
Ziel ist es, Wettkämpfe im Sommer 2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



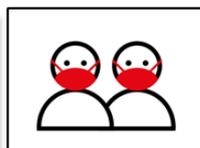
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

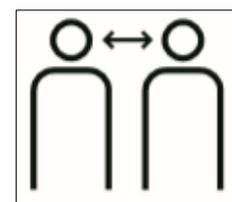
Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten zu beschränken. Somit gilt auch für Innen und Aussen-Sportanlagen, dass bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, für jede dieser Personen mindestens 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen müssen.

In Garderoben und Duschen mit einer Fläche bis zu 30 Quadratmetern gilt eine Mindestfläche von 6 Quadratmetern für jede Person.

(Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger).

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

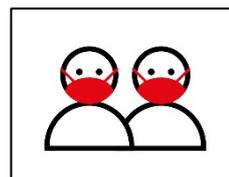
Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.



E | Schutzmaskenpflicht

Während den Sportveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind die Turnende, die aktiv sind, d.h. während dem Aufwärmen oder am Wettkampf. Es wird allen Besuchern von Wettkämpfen empfohlen bei der An- und Rückreise zur jeweiligen Sporthalle eine Schutzmaske zu tragen.



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche ein Turnfest plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

	Turnfest «sport»	Turnfest «light»	Turnfest «standard»
Anmeldezone Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Anmeldezone sind Bodenmarkierungen gemäss Vorgaben COVID-19 Verordnung zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen. - Vereine erhalten vorgängig ein vorgegebenes Zeitfenster für die Anmeldung. - Begrenzt auf eine Person. - Maskenpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Anmeldezone sind Bodenmarkierungen gemäss Vorgaben COVID-19 Verordnung zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen. 	
Aufenthaltszone Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - Garderoben sind für die Turnenden nicht geöffnet (Platzmangel) oder begrenzte Eingangskontrolle - Aufenthaltsplätze für die Vereine kennzeichnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Grösse der Infrastruktur können die Garderoben den Vereinen zugeordnet werden. - Garderobenplan erstellen. - Aufenthaltsplätze für die Vereine kennzeichnen 	
Vorbereitungs- und Aufwärmebereich für die Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - Geschützter Bereich kennzeichnen. - Anzahl Vereine definieren. - Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Vereine definieren. - Kontrolle 	
Wartezone Wettkampf	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht für Turnende und Funktionäre 	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht für Funktionäre 	
Wettkampffläche	<ul style="list-style-type: none"> - Darf nur von den Turnenden und dem nachfolgenden Verein betreten werden. - Ein- und Ausgänge müssen beschildert sein. - Maskenpflicht für alle Funktionäre 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Veranstalter stellt sicher, dass der Zuschauerbereich vollständig von der Wettkampffläche getrennt ist. 	
Bereich Richter	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht - Bei Besprechungen, wenn möglich immer Abstand von 1.5 Meter einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht 	
Bereich Zuschauer		<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzte Anzahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass die maximale

		<ul style="list-style-type: none"> - In allen Zuschauerbereichen gilt eine generelle Sitzplatzpflicht - Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass die maximale Sektorengrösse gemäss der gültigen COVID-19 Verordnung sowie der behördlichen Anordnung eingehalten wird. - Der Veranstalter stellt sicher, dass der Zuschauerbereich vollständig von der Wettkampffläche getrennt ist. - Maskenpflicht 	<p>Sektorengrösse gemäss der gültigen COVID-19 Verordnung sowie der behördlichen Anordnung eingehalten wird.</p>
Festgelände		<ul style="list-style-type: none"> - Vereinzelte Stände unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass die maximale Sektorengrösse gemäss der gültigen COVID-19 Verordnung sowie der behördlichen Anordnung eingehalten wird.
Verpflegung		<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzt, Essensstände möglich mit Schutzkonzept - Für die Gastrobereiche gelten die entsprechenden Gastroschutzkonzepte. Die Veranstalter stellen sicher, dass die Abstandsregeln vor und neben den Buvetten eingehalten werden können. Die Buvettenbereiche sind mit Bodenmarkierungen zu bezeichnen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Gastrobereiche gelten die entsprechenden Gastroschutzkonzepte. Die Veranstalter stellen sicher, dass die Abstandsregeln vor und neben den Buvetten eingehalten werden können. Die Buvettenbereiche sind mit Bodenmarkierungen zu bezeichnen.
Übernachtung			
Rangverkündigung	<ul style="list-style-type: none"> - Rangliste online - Medaillen/Auszeichnung per Post zusenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht - Wenn der Wettkampf über zwei Tage dauert, ist aufgrund des Nichtangebots von Übernachtungen auf das Rangverlesen vor Ort zu verzichten. - Verzicht auf jeglichen Körperkontakt wie Handshakes bei der Rangverkündigung. 	
Fest			<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass die maximale



Sektorenrösse gemäss der gültigen
COVID-19 Verordnung sowie der be-
hördlichen Anordnung eingehalten
wird.

4.1 An- und Abreise

Die An- und Abreise soll mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

Bei Anreise per Vereinsbus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.

4.2 Zutritt/ Einlass

Auf dem Turnfestareal und im Eingangsbereich der Hallen und Zelten ist das Plakat vom BAG anzubringen.

Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.

Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**.

4.3 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Für alle WC Anlagen ist ein regelmässiger Reinigungsplan aufzustellen.
- Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontroll-dokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

4.4 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift. Wird fortlaufend angepasst.

[Desinfektionshinweis von Alder+Eisenhut](#)

4.5 Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger

- Wettkämpfe dürfen bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger ausgetragen werden. Es ist folglich auch dafür zu sorgen, dass sich Turnerinnen und Turner, welche bereits fertig geturnt haben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt turnen, nicht als Zuschauerinnen und Zuschauer in der Halle oder Aussen-Anlage aufhalten. So kann die Summe der Menschen, die sich in der Halle oder Aussenanlage aufhalten, reduziert werden. Das Zeitfenster für ein allfälliges Contact Tracing wäre so bestimmbar.
- Eine zeitliche oder örtliche Staffelung der Wettkämpfe ist daher sinnvoll und sollte in einem Schutzkonzept berücksichtigt werden.
- Die notwendigen Funktionäre und Trainerinnen und Trainer sind selbstverständlich zugelassen in den Hallen bzw. Anlagen, wenn sie im Einsatz sind und eine Schutzmaske tragen sowie unter Berücksichtigung der obigen Zugangsbeschränkungen.
- Drinnen sind maximal 100, draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen, es darf jedoch höchstens die Hälfte der Publikums-Kapazität ausgelastet werden.
- Maske und Abstand sind obligatorisch.
- Eine Sitzpflicht ist nicht vorgeschrieben.
- Eine Kontaktdaten-Erfassung ist ebenso nicht zwingend, wie eine fixe Platz-Zuweisung.
- Sieht ein Veranstalter jedoch Essen und Trinken auf den Zuschauerrängen vor, muss er die Kontaktdaten aller Zuschauenden aufnehmen. Die Regelungen sind vom Organisator in einem Schutzkonzept festzuhalten.

4.6 Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

- **Wettkämpfe im Innenbereich:**
Wettkämpfe bei Sportaktivitäten ohne Körperkontakt sind im Innenbereich unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:
 - Mit Maske: max. 50 Personen (10 m² Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand
 - Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und entweder 25 m² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.
- **Wettkämpfe im Aussenbereich:**
Wettkämpfe im Aussenbereich sind bei Sportaktivitäten mit oder ohne Körperkontakt für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen erlaubt. Wenn die Kontaktdaten erfasst werden, ist die Durchführung für die Sportler ohne Maske erlaubt.
 - Alle anwesenden Personen inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc. zählen zu den 50 Personen.
 - Grundsätzlich umfasst ein Wettkampf maximal 50 Personen. In Ausnahmefällen kann ein Wettkampf auch mit mehr Personen durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Wettkampf in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen, die seriell nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen nicht zulässig. Die Vorkehrungen sind in einem Schutzkonzept aufzunehmen.
- **Für Veranstaltungen mit Publikum im Innenbereich:**
 - nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden
 - max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend)
 - Sitz- und Maskenpflicht
 - mindestens 10 m² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive)
 - Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden
- **Für Veranstaltungen mit Publikum im Aussenbereich:**
 - nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden
 - max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend)
 - Sitz- und Maskenpflicht
 - Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

Welche Regelungen gelten für Personengruppen, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Sporttreibenden mit Jahrgang 2001 bestehen?

In diesem Fall sind die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter zu beachten.

4.7 Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sind die kantonalen Bestimmungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Informationen zu den **zusätzlichen kantonalen Massnahmen** findet man auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten findet man auf der folgenden Webseite:

<https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>

Die Organisatoren von Wettkämpfen müssen ein sinnvolles und verantwortungsvolles Schutzkonzept erstellen. Dabei muss selbstverständlich auch bedacht werden, ob eine gewisse Anzahl an Teilnehmenden kontrollierbar ist oder ob man freiwillig die Teilnehmeranzahl begrenzen und zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte, um einen Anlass vorschriftsgemäss bewältigen zu können.

Weitere Kontaktstellen:

Swiss Olympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

STV

<https://www.stv-fsg.ch/de/index.html>